

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Bürgschaftsübernahme zu Gunsten des Reit- und Fahrverein Lustnau e.V.**
Bezug: 341/2015 und 342/2015

Anlagen: 0

Beschlussantrag:

1. Die Universitätsstadt Tübingen übernimmt, vorbehaltlich der Bewilligung des im Haushaltsplan 2016 etatisierten Zuschusses durch den Gemeinderat und der Genehmigung des Haushaltsplan 2016 durch die Rechtsaufsicht, eine 80 % Ausfallbürgschaft für ein Finanzierungsdarlehen in Höhe von 227.000 Euro im Zusammenhang mit dem Projekt „Neubau einer Reithalle“ zu Gunsten des Reit- und Fahrvereins Lustnau e.V..
2. Die Bürgschaftsübernahme wird durch die Eintragung nachrangiger Grundschulden im Grundbuch gesichert.
3. Für die Bürgschaftsübernahme wird keine Bürgschaftsgebühr erhoben.

Ziel:

Primäres Ziel ist die Besicherung des Finanzierungsdarlehens, welches der Reit- und Fahrverein Lustnau e.V. für den Neubau einer Reithalle benötigt. Durch die Kommunalbürgschaft kann der Verein zinsgünstige Kommunalkreditkonditionen erhalten. Endziel ist der Erhalt und Ausbau von Reithallenkapazitäten für den Vereins- und Inklusionssport.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Der Reit- und Fahrverein Lustnau e.V. möchte eine neue Vereins-Reithalle bauen und benötigt für die Finanzierung dieses Bauvorhabens ein Bankdarlehen. Der Verein hat bei der Universitätsstadt Tübingen die Übernahme einer Bürgschaft für dieses Darlehen beantragt.

2. Sachstand

Die alte Reithalle des Reit- und Fahrvereins wurde im Jahr 1978 gebaut. Sie liegt verkehrstechnisch ungünstig im mittlerweile entstandenen Wohngebiet Herrlesberg und damit räumlich weit entfernt von der Vereinsreitanlage am Steinbruchweg. Hieraus ergeben sich Beeinträchtigungen auf die sportlichen Aktivitäten des Vereins. Der Reit- und Fahrverein erweitert seit Jahren sein sportliches Angebot und gerät bei der Auslastung der bestehenden Reithalle zunehmend an seine Kapazitätsgrenzen. Mit dem Bau einer zeitgemäßen und ausreichend dimensionierten neuen Reithalle auf dem Vereinsgelände am Steinbruchweg wäre der Verein mittel- und langfristig in der Lage, sein sportliches Programm im bekannten Umfang anzubieten und sogar noch auszuweiten.

Das bisher angebotene sportliche Programm umfasst neben dem regulären freien bzw. unterrichtenden Mitglieder-Reiten regelmäßig auch speziellen Reitunterricht für Kinder. Ebenso werden in den verschiedenen Voltigier-Gruppen mehrmals die Woche ca. 40 Kinder sportlich gefördert. In den Schulferien bietet der Verein regelmäßig Reitkurse für Kinder an. Diese umfassenden Angebote treffen auf eine große Nachfrage, sodass seit Jahren Wartelisten geführt werden und oft auch Interessenten abgelehnt werden müssen.

Außerdem bietet der Verein regelmäßig und mehrmals in der Woche Reittherapie-Einheiten, z.T. vor dem Hintergrund des Inklusionssports, an. Diese Angebote werden aktuell genutzt von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Der Verein kooperiert mit Institutionen wie z. B. der „Aktion Mensch“ oder dem „Freundeskreis Mensch e.V., Gomaringen“. Vorgesehen ist auch eine Zusammenarbeit mit der Dorffackerschule im Zuge der Ganztagesbetreuung.

Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben und deren Finanzierung werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Gesamtkosten lt Aufstellung v. 14.07.2015	370.000 Euro
- Eigenmittel des Reitvereins	62.000 Euro
- Zuschuss durch Universitätsstadt Tübingen (Vorlage 341/2015)	24.000 Euro
- WLSB-Zuschuss	57.000 Euro
= Darlehensbetrag (gesichert durch 80% Bürgschaft der Stadt)	227.000 Euro

Nach den Vorschriften des § 88 Gemeindeordnung ist eine Bürgschaft zu Gunsten Dritter nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn der Dritte eine städtische Aufgabe erfüllt und das Risiko für die Universitätsstadt Tübingen in tragbaren Grenzen bleibt. Außerdem darf eine Bürgschaft nur für Investitionskredite übernommen werden und muss mit den geltenden EU-Vorschriften zum Beihilferecht vereinbar sein.

Die Universitätsstadt Tübingen sieht es als ihre Aufgabe an, im Stadtgebiet genügend Sportflächen vorzuhalten. Dazu gehören auch Sportflächen für den Reitsport. Da der Verein wie oben dargestellt nicht nur Vereinsmitgliedern Reitmöglichkeiten anbietet, sondern auch Nichtvereinsmitglieder die vielseitigen Reitangebote nutzen können und darüber hinaus auch Reittherapien im Bereich des Inklusionssport angeboten werden, können breite Bevölkerungsschichten von dem Neubauprojekt profitieren. Die Universitätsstadt Tübingen möchte mit der vorgeschlagenen Bürgschaftsübernahme die Baumaßnahme des Vereins unterstützen und damit auch das Engagement des Vereins würdigen.

Die Verwaltung hat die vom Reit- und Fahrverein vorgelegten Unterlagen hinsichtlich der Leistungsfähigkeit im Bezug auf den zu erwartenden Kapitaldienst für das Darlehen geprüft. Aus dem Kassenbericht zum 31.12.2014 ergibt sich, dass genügend Überschüsse erwirtschaftet wurden, um die Darlehen jederzeit bedienen zu können. Es wurden auch Nachweise über die Eigenmittel erbracht. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich aus der Bürgschaftsübernahme kein großes Risiko für die Stadt ergeben wird.

Die Bürgschaftsübernahme ist mit dem EU-Recht vereinbar. Bei der Bürgschaft handelt es sich um eine „De-minimis-Beihilfe“ im Sinne der „Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 über die Anwendung der Artikel 107 AEUV (früher Artikel 87) und 108 AEUV (früher Artikel 88) EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen“. Der Beihilfewert aller für den Verein gewährten Zuwendungen (Zwischenfinanzierung des WLSB Zuschusses, Baukostenzuschuss und Bürgschaft) liegt in Summe unter dem höchstzulässigen Wert von 200.000 Euro in drei Steuerjahren. Die Bürgschaft kann daher entsprechend der Kommunalen Regelung für die Übernahme von Bürgschaften durch die Universitätsstadt Tübingen, die unter die „De-minimis-Verordnung“ fallen, übernommen werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen die Bürgschaft entsprechend dem Beschlussantrag zu übernehmen.

4. Lösungsvarianten

Die Bürgschaftsübernahme könnte abgelehnt werden. Der Verein müsste die Sicherheit über eine Grundschuldbestellung leisten. Nach Auskunft der Bank könnte der Verein in diesem das Darlehen nicht zu Kommunalkreditkonditionen erhalten und müsste höhere Zinsen für das Darlehen bezahlen.

Die Universitätsstadt Tübingen könnte für die Bürgschaftsübernahmen eine marktübliche Bürgschaftsgebühr erheben.

Beide Lösungsvarianten würden die Finanzierung des Projekts erhöhen und stellen daher keine sinnvollen Lösungen dar.

5. Finanzielle Auswirkung

Durch die Übernahme der Bürgschaft entstehen keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen für die Stadt. Für den Fall, dass der Verein die Zins- und Tilgungszahlungen für das aufgenommene Bankdarlehen nicht mehr aufbringen kann, wird die Bank die Universitätsstadt Tübingen mit dem Restwert des Darlehens in Anspruch nehmen.

Insgesamt hat die Stadt bis zum 31.12.2014 Bürgschaften in Höhe von rund 114,9 Mio. Euro übernommen. Diese Darlehen hatten zum Ende 2014 einen valuierten Reststand von ca. 88,2 Mio. Euro.

Im Jahr 2015 hat die Stadt bisher weitere Bürgschaften im Wert von 8,7 Mio. Euro übernommen.

6. Anlagen

keine